

Radschulwege

Das Theodor-Heuss-Gymnasium in Oberesslingen ist das erste Gymnasium, das die Radschulwege-Erhebung abgeschlossen hat – basierend auf den Daten haben wir angehängte **Empfehlung** (ohne Gewähr) erstellt. Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, für alle weiterführenden Schulen solche Pläne zu erstellen.

Mit unserer Karte wollen wir deutlich machen, wie ein Radschulwegeplan aussehen sollte. Die Karte zeigt gleichzeitig **Problemstellen** auf. Dort besteht Handlungsbedarf für Baumaßnahmen bzw. kurzfristig leider besonders vorsichtige Fahrweise ist angesagt.

Insbesondere die Breslauer Straße leidet unter zu viel motorisiertem Verkehr. Zuegeparkte Gehwege gefährden Schülerinnen und Schüler. Deshalb appellieren wir an alle Eltern, auf Bringverkehr mit dem eigenen Auto zu verzichten – für mehr Sicherheit der Schulgemeinschaft.

Laut StVO und Beschilderung sind die Wege im Umfeld der Lerchenäckerschule Schiebbestrecke. Morgens ist hier viel los. Der gemeinsame Geh- und Radweg in der **Hegensberger Straße** darf nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden und ist oft zugeparkt. All das sollte das Ordnungsamt der Stadt Esslingen dringend anpacken!



Geh' auf Nummer sicher: Helm auf!

Fahrrad-Check

Bevor es losgeht und insbesondere wenn man das Fahrrad lange nicht bewegt hat, sollte man Folgendes prüfen:

- ✓ Bremsen voll funktionsfähig?
- ✓ Beleuchtung und Reflektoren?
- ✓ Luftdruck wie auf dem Mantel aufgedruckt?
- ✓ alle Schrauben / Teile fest?
- ✓ Gepäck fest verstaut?
- ✓ Fahrradschloss dabei?

Petition
für eine Bus- und Radspur
auf der Kiesstraße:
openpetition.de/!syttt

Beim ADFC oder beim VCD Mitglied werden:

- www.adfc-bw.de/mitglied-werden/
- www.vcd.org/index.php?id=718

Tipps und Rechtliches

Auch auf dem Fahrrad muss man sich an die Regeln der StVO (Straßenverkehrsordnung) halten. Radwege erlauben bequemes Vorankommen, Gehwege sind nur ausnahmsweise zum Radfahren freigegeben. Dabei gilt:



Kinder bis 8 Jahre müssen, Kinder bis 10 Jahre dürfen den Gehweg benutzen. Erwachsene dürfen auf dem Gehweg auf dem Rad begleiten.



In Schrittgeschwindigkeit ist die Gehwegnutzung bei „Rad frei“ erlaubt. Fußgänger haben Vorrang. Schnelle Radler sollten die Fahrbahn nutzen.



Gegenseitige Rücksichtnahme, im Begegnungsfall auf Schrittgeschwindigkeit abbrem sen. Dieser Radweg muss benutzt werden. Ist ein benutzungspflichtiger Radweg unbenutzbar, z.B. zugeparkt darf trotzdem die Fahrbahn genutzt werden.



Fahrradstraße: Hier haben Radfahrer Vorrang. KFZ dürfen die Straße nur dann benutzen, wenn es ein Zusatzschild gestattet. Maximale Geschwindigkeit ist 30 km/h. KFZ müssen ihre Geschwindigkeit aber gegebenenfalls an langsamere Radfahrer anpassen. Radfahrer dürfen zu zweit nebeneinander fahren.



Auf gemeinsamen Bus- und Rad-Spuren kommt man zügig voran. Überholmanöver sind über die KFZ-Spur möglich. Aber im allgemeinen sind Busse und Radfahrende gleich schnell.

Abstand zu Fahrzeugen: Zu ihrer Sicherheit sollen Radfahrer ca. 1 Meter Abstand zu parkenden Autos einhalten. Überholende KFZ müssen 1,5 Meter Abstand zum Lenkerende von Radfahrenden halten.



Zur Sicherheit aller gilt ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. :-)

Mehr Informationen:

- Verkehrsrecht f. Radfahrende: <https://t1p.de/radrecht>
- www.vcd.org/themen/mobilitaetsbildung/fahrrad/



BÜNDNIS
**ESSLINGEN
AUF'S RAD**



Mit dem
Fahrrad
zur Schule



Das Rad ist das optimale Verkehrsmittel – gerade auf kurzen Distanzen wie dem Schulweg unschlagbar komfortabel!